

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

KTM Otter merkte an, dass aus dem Beschlusstext keine Handlung erfolge, die der Kreistag beschließen könne. Die Handlung sei lediglich aus der Begründung in der Vorlage zu entnehmen.

KTM Otter vermisse den Passus im Beschlusstext, dass auf den Gesamtabschluss verzichtet werden solle.

Zudem fügte KTM Otter an, dass in der als Anlage beigefügten Tabelle bei der Kreisholding lediglich Werte aus dem Jahr 2019 aufgeführt worden seien, da es für das Jahr 2020 bei der Kreisholding noch keinen Gesamtabschluss gäbe. Insoweit seien die vorliegenden Unterlagen nicht vollständig.

Die Entscheidung, dass kein Gesamtabschluss vorgelegt werden müsse, würde von der Fraktion DIE LINKE nicht mitgetragen.

Kreisdirektorin Udelhoven teilte mit, dass in der Vorlage erläutert worden sei, weshalb der Beschluss gefasst werden müsse. Dies ergäbe sich aus § 116a Abs. 2 Gemeindeordnung NRW.

Weiter ergänzte sie, dass wenn dieser Beschluss gefasst würde auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet werde.

Im Übrigen seien in den Unterlagen aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft die erforderlichen Daten hinreichend erläutert.

Der Landrat teilte mit, dass die Voraussetzungen für die Befreiung bezogen auf den Stichtag vorliegen würden und stellte den Beschluss zur Abstimmung.